

Sitzung vom 11. Februar 2015

136. Interpellation (Stand Planung Polizei- und Justizzentrum [PJZ])

Die Kantonsräte Daniel Frei, Niederhasli, sowie Cyrill von Planta und Peter Ritschard, Zürich, haben am 8. Dezember 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Seit Jahren beschäftigt das geplante PJZ auf dem Areal des alten Güterbahnhofs in Zürich-Aussersihl den Kanton Zürich. Die Stimmbevölkerung hat 2003 mit 56 Prozent Ja-Stimmen dem PJZ-Gesetz zugestimmt und sich für einen Rahmenkredit von 490 Mio. Franken ausgesprochen. Nach einigem Hin und Her zwischen Regierungs- und Kantonsrat aufgrund der in der Zwischenzeit gestiegenen Kosten fand 2011 eine erneute Volksabstimmung statt: Dabei wurde mit 54 Prozent Nein-Stimmen eine Aufhebung des PJZ-Gesetzes abgelehnt und am Bau des PJZ festgehalten. In der Folge bewilligte der Kantonsrat einen neuen Objektkredit von 568,6 Mio. Franken. Im Juni 2014 teilte der Regierungsrat mit, dass aufgrund eines erhöhten Flächenbedarfs eine Planänderung notwendig werde: Der geplante Neubau sei zu klein, um all das aufzunehmen, was ursprünglich geplant und versprochen wurde. Dadurch verbleiben das Kommando der Kantonspolizei in der Polizeikaserne auf dem Kasernenareal und die Oberstaatsanwaltschaft an den bisherigen Standorten in Zürich und Winterthur. Die für 2018 vorgesehene Inbetriebnahme des PJZ wurde auf 2020 verschoben. Im November 2014 stellten der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich schliesslich einen Masterplan für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung des Kasernenareals vor.

Der gesamte Planungsprozess des PJZ ist eine lange Geschichte voller Unklarheiten, Anpassungen, Differenzen und offenen Fragen. Insbesondere die Projektplanung und Projektleitung durch die Baudirektion hinterlässt bislang keinen überzeugenden Eindruck. Gleichwohl geht es beim PJZ um eines der grössten, teuersten und kompliziertesten aktuellen Bauvorhaben. Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand bezüglich PJZ?
2. Wie nimmt die Baudirektion ihre Hauptverantwortung im Planungs- und Bauprozess wahr?
3. Gibt es eine externe Projektbegleitung? Wenn ja, durch wen wird diese wahrgenommen? Wenn nein, warum nicht?

4. Wie viel Geld des bewilligten Kredits wurde bisher ausgegeben?
5. Für wann ist die Vergabe des Bauauftrags geplant, wie wird dieser Vergabeprozess vonstatten gehen und wann soll Baustart sein?
6. Welche Kosten bringt der Masterplan für das Kasernenareal mit sich? Wie sollen diese zwischen Stadt und Kanton aufgeteilt werden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Daniel Frei, Niederhasli, sowie Cyrill von Planta und Peter Ritschard, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Beschluss Nr. 645/2014 zeigte der Regierungsrat den aktuellen Flächenbedarf je Organisationseinheit auf, was eine Überarbeitung des Bauprojekts bedingte. Dieser Prozess ist im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die Baudirektion ist in Zusammenarbeit mit den Nutzerdirektionen bestrebt, ein nachhaltiges und konsolidiertes Projekt zu verwirklichen, und legt dabei Wert auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Nach dem Projektunterbruch zwischen Frühjahr 2010 und Herbst 2011 wurde das Projekt PJZ auf die aktuellen Bedürfnisse der Nutzenden hin überprüft. So nehmen in der Projektentwicklung die Themen Betriebsplanung, künftige Betriebsführung und Sicherheit einen hohen Stellenwert ein. Sowohl die künftigen Betriebsabläufe als auch sämtliche Anforderungen an das komplexe Bauwerk müssen bis Frühjahr 2015 bestimmt sein und werden anschliessend nicht mehr verändert. Sämtliche Planungsschritte laufen bei der Gesamtprojektleitung im Hochbauamt zusammen. Diese ist verantwortlich dafür, die zeit- und stufengerechten Entscheidungen im Projekt vorzubereiten. In der Projektorganisation und in den Entscheidungsgremien sind neben den Vertretungen der Baudirektion, der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Sicherheitsdirektion die künftigen Nutzenden des PJZ stufengerecht vertreten.

Zu Frage 3:

Neben dem beauftragten Generalplanerteam unter der Leitung des Architekturbüros Theo Hotz Partner AG sind zahlreiche weitere externe Planer wie Betriebsplaner, Sicherheits- und Brandschutzfachleuten mit Projektarbeiten betraut. Eine externe Projektüberwachung wird nach Vorliegen der abschliessenden Projektdefinition im Sommer 2015 eingesetzt.

Zu Frage 4:

Seit Projektbeginn 2003 bis Ende 2014 sind für das Projekt PJZ rund 155 Mio. Franken ausgegeben worden. Darin sind neben den Aufwendungen für die Projektierung und das Baugesuch bis 2010 rund 37 Mio. Franken, für den Landerwerb rund 100 Mio. Franken, für den Projektneustart und die Wiederaufnahme der Projektierung rund 13 Mio. Franken sowie für den Aushub und die Baustellensicherheit rund 5 Mio. Franken enthalten.

Zu Frage 5:

Die Generalunternehmersubmission erfolgt im selektiven Verfahren gemäss Submissionsgesetzgebung. Die erste Stufe wurde 2012 abgeschlossen. Die Vergabe an den Generalunternehmer findet voraussichtlich im Sommer 2016 statt. Im Anschluss ist der Baubeginn im September 2016 geplant.

Zu Frage 6:

Am 4. November 2014 stellten der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich den Entwurf des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich» im Rahmen der vierten Beteiligungsveranstaltung vor. Mit dem nun vorliegenden Entwurf ist die zukünftige Nutzung des Kasernenareals vorgezeichnet. Beide Planungspartner kündigten an, dass sie sich auch weiterhin gemeinsam für die Entwicklung und den Betrieb des Kasernenareals einsetzen werden. Dazu gehört unter anderem, dass Kanton und Stadt Verhandlungen über eine Abgabe des Zeughausareals im Baurecht aufgenommen haben. Weil es sich um einen laufenden Prozess handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben betreffend zukünftige Kosten und die Finanzierung gemacht werden. Es lässt sich jedoch festhalten, dass der Anteil an Instandsetzungsmassnahmen – verursacht durch die minimalen Unterhaltsmassnahmen der letzten Jahrzehnte – im Verhältnis hoch ausfallen dürfte. Die unerlässlichen Instandsetzungsmassnahmen werden durch den Kanton getragen. Weitergehende Massnahmen betreffend Investitionen in den Grundausbau als Voraussetzung für die Abgabe im Baurecht sind durch die Stadt zu finanzieren. Die Kosten der Masterplanentwicklung belaufen sich auf rund Fr. 700'000 und werden von Stadt und Kanton je hälftig getragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi